

**ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME
in die Fachschule für Grundschulkindbetreuung
(Stand Januar 2025)**

Sie haben sich an der Fachschule für Grundschulkindbetreuung angemeldet und folgende Anmeldeunterlagen beigebracht:

- Anmeldeblatt (mit Rückseite)
- Durchschrift des zuletzt erhaltenen Zeugnisses mit mittlerem Schulabschluss
- Ausbildungsnachweis
 - Zeugnis über eine 2-jährige Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf **plus** ein 4 wöchiges Praktikum bei Kindern von 6 – 10 Jahren (z. B. Hort, Ganztagsbetreuung)
- Kopie des Personalausweises
- lückenloser, tabellarischer Lebenslauf
- Ärztliches Attest (nicht älter als 3 Monate)
- Führungszeugnis (erweitertes behördliches Führungszeugnis FZ- O/§30a)
- Erstbelehrung (erfolgt über die Schule)

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule für Grundschulkindbetreuung

Eine erfolgreich abgeschlossene 2-jährige Berufsausbildung (Ausnahmen nach Rücksprache mit der Schule) **sowie mindestens** der mittlere Schulabschluss.

Ausbildungsförderung

Grundsätzlich besteht für alle Schüler und Schülerinnen der Fachschule für Grundschulkindbetreuung Anspruch auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. Auch eine Finanzierung über Bildungsgutscheine ist möglich.

Die Weiterbildung zur Fachkraft für Grundschulkindbetreuung ist über das Aufstiegs-BAföG förderfähig. Teilnehmer können damit in den ersten beiden Jahren der Weiterbildung finanzielle Unterstützung erhalten.

Nähere Informationen und Antragsunterlagen gibt es nur bei den zuständigen Landratsämtern bzw. Stadtverwaltungen (Amt für Ausbildungsförderung).

Es ist sinnvoll und durchaus ratsam, sich bereits **vor** Beginn des neuen Schuljahres die Antragsunterlagen zu besorgen und gewissenhaft auszufüllen, damit dem Amt rechtzeitig zu Beginn des Schuljahres der Antrag vorliegt, da rückwirkende Förderung nicht möglich ist.

Allgemeine Informationen

Aus den Mitteln der Schülerbeförderung können die Fahrtkosten nicht bestritten werden, es kann keine Rückerstattung der Fahrtkosten beim zuständigen Landratsamt/Stadtverwaltung eingereicht werden.

Der Schulbesuch ist grundsätzlich kostenfrei und es besteht Lernmittelfreiheit. Zu Beginn des Schuljahres **fallen allerdings einige Ausgaben an**. Die Schule erhebt z.B. einen Materialbeitrag **pro Schuljahr über 60 Euro** (z.B. für Versicherung, Kopierkosten, Werkmaterial, Jahresbericht). In der **ersten Schulwoche** wird jeweils die Hälfte dieses Betrages erhoben. Der zweite Teilbetrag fällt dann zu Beginn des 2. Schulhalbjahres im März an.

Probezeit

Das erste Halbjahr gilt in der Fachschule für Grundschulkindbetreuung als **Probezeit**. Eine endgültige Aufnahme hängt vom Bestehen der Probezeit ab.

Schulbeginn für das Schuljahr 2025/2026 ist:

Montag, der 15. September 2025
Unterrichtsbeginn: 08:00 Uhr

Die Schülerinnen und Schüler sammeln sich in der Eingangshalle und werden von dort aus in die einzelnen Klassen eingewiesen.

Datenschutz

Nach Art. 13 DSGVO ist jede staatliche Schule als datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle grundsätzlich verpflichtet, betroffene Personen (insbesondere Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten im Umfang von Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO zu informieren. Die Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.bsznew.de/datenschutz>.

Zusätzlich zur Online-Bereitstellung haben Sie die Möglichkeit, einen entsprechenden Abdruck der Informationen im Sekretariat der Schule anzufordern.

Achtung:

Wer sich nach erfolgter Aufnahme-Zusage noch einmal anders entscheidet und nicht mehr zu uns kommen will, muss sich unbedingt bei uns wieder abmelden, damit die frei gewordenen Plätze an andere Interessenten vergeben werden können.

Bereits eingereichte Unterlagen können nicht zurückgesandt, sondern nur persönlich abgeholt oder in einem Freiumschlag angefordert werden.

Das Sekretariat der Schule, das gerne für weitere Fragen zur Verfügung steht, ist während der üblichen Ferienzeiten nur teilweise besetzt.